

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	23 (1872)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Mittheilungen aus den Kantonen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mittheilungen aus den Kantonen.

**Graubünden.** Es wird für die Leser unserer Zeitschrift nicht ohne Interesse sein zu erfahren, daß sich auch bei unsfern nächsten Nachbarn im Süden, den Bewohnern des Comersees forstliche Regungen bemerkbar machen und welch' ein herrliches, dankbares Feld würde sich in diesem reichen Boden und milden Clima der forstlichen Praxis öffnen!

Das Verdienst dieser Anregung gebührt einem, seit Jahren in Tremezzo niedergelassenen, sehr gebildeten und gemeinnützigen Deutschen, Hr. D u r e r welcher in einem, im Corriere del Lario abgedruckten Schreiben an den Vorstand der landwirthschaftlichen Gesellschaft von Como auf die große Wichtigkeit des Forstwesens aufmerksam macht und die Wiederbewaldung der dortigen Berge als Thema für die, im nächsten September stattfindende Versammlung in Vorschlag bringt. Hr. D u r e r klagt über die schlechte Behandlung der Waldungen, deren vererbliche Folgen von Jahr zu Jahr greller hervortreten. Die bisher angestellten, an sich sehr lobenswerthen Versuche dem Nebel zu steuern seien verschwindend klein in Vergleich zu dem Vielen das geschehen sollte und unterdessen werde mit den Abholzungen, oft der letzten Walduberreste schonungslos fortgefahrene, und dem Weidgang in den Waldungen keine Schranken gesetzt.

Seit 10 Jahren erwarte man ein neues Forstgesetz für den ganzen Staat, schon 3 Entwürfe seien vom Ministerium dem Parlamente vorgelegt worden, der letzte am 11. März vorigen Jahres, welcher mit 110 gegen 96 Stimmen verworfen worden sei.

Hr. D u r e r ist der Ansicht man sollte es auch ohne Landesgesetz versuchen, wenigstens etwas für Erhaltung und Wiederanpflanzung der Waldungen zu thun und glaubt, die auf nächsten Herbst angefeste Versammlung dürfte den besten Anlaß dazu bieten, auf welche man sich aber jetzt schon vorbereiten und bewährte Forstleute aus der benachbarten Schweiz, aus Tirol und Istrien zu derselben einladen sollte; es könnte dies der erste forstliche Congress in Italien werden. Es verdient dieses Vorgehen des Hr. D u r e r gewiß alle Anerkennung und wir wünschen diesem wackeren Apostel in unserem Fach in den gesegneten Gefilden Italiens tüchtige Mitarbeiter und reichen Erfolg seiner Bemühungen.

Coaz.

**Graubünden.** Der Bundesrat hat unterm 24. d. Mts. sowol die eingesandten Pläne und Kostenberechnungen für Verbauungen und Wahrungen als auch für Aufforstungen im Kanton Graubünden genehmigt.

Für letztere beträgt der Bundesbeitrag:

1. Für Aufforstungen im Bereich der Verbauungsunternehmungen vom weittragensten Nutzen, an Stalla und Glenner, 55 % der Kosten, für die übrigen in der Vorlage als „von allgemeinem Nutzen“ klassificirten 45 % der Kosten; für die bloß als „von lokalem Nutzen“ klassificirten  $33\frac{1}{3}$  % der Kosten.
2. Ueberdies erhalten 20 % aus der Hülfsmillion diejenigen Aufforstungen, welche direkt vom Hochwasser von 1868 beschädigte Lokalitäten betreffen oder überhaupt für von diesem Hochwasser betroffenen Gegenden und Flussgebieten von Nutzen sind.
3. Vorstehende Bestimmung und Beiträge nach dem Maafstabe der wirklichen Kosten findet nur bis zum Maximum statt, welches sich für die einzelnen Arbeiten aus den, in den vorliegenden Kostenvoranschlägen ausgesetzten Beträgen nach den festgesetzten Prozentansätzen ergiebt. &c.

---

### Bücher-Anzeigen.

(Schluß.)

---

**Püschel, Alfred.** Die Baummessung und Inhaltsberechnung nach Formzahlen und Massentafeln nebst Zusammenstellung der über die Formzahlen der Waldbäume vorliegenden Erfahrungen. 145 Seiten, Leipzig bei Brockhaus 1871. Preis Fr. 3. 20 Rp.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theil behandelt der Verfasser die Messung der Bäume und Einschätzung nach Form und Inhalt und im zweiten die vorliegenden Erfahrungen über die Formzahlen der Waldbäume, sowie über Astholzmasse und Ausnutzungsverhältnisse &c. Am Schlusse folgen Massentafeln für Bäume und Baumstäbe von 5—36 Meter Höhe, 3—90 Cmtr. Stärke in Brusthöhe und Regelformzahlen von 1,0—3,0, endlich eine Kreisflächentafel für Durchmesser von 0,01 bis 1 Meter.

Ueber die Ermittlung und Einschätzung der Formzahlen und der Sortimente bringt die Schrift nichts Neues, dagegen enthält sie eine fleißige Zusammenstellung des Bekannten und erleichtert die Berechnung